



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2024

1. Entwurf Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Kreises Olpe mit Beschluss vom TT.MM.JJJJ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	317.907.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	325.407.700 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	306.602.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	311.346.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.558.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.634.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.125.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.091.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	17.125.500 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 3

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	1.274.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	30.000.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 6

Die Kreisumlage wird auf einheitlich 40,24 v.H. der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05/ 15.08/ 15.11.2024 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

§ 7

Für die Finanzierung der vom Kreis Olpe wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe wird für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung von 22,90 v.H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.2024 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

§ 8

(1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

(2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen umzuwandeln.

(3) Die Träger der gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II stellen den Personalbedarf im Jobcenter im Rahmen eines zu vereinbarenden Stellenplanes sicher. Für eine mögliche befristete Einstellung von Personal (z.B. Elternzeit des Stelleninhabers) im Rahmen des Stellenplanes sind durch die Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Obergrenzen festgesetzt worden. Bei Überschreiten dieser Obergrenze, entfällt für die Träger die Basis für eine befristete Einstellung entsprechenden Personals. Für diese begründeten Einzelfälle dürfen außerhalb des Stellenplanes des Kreises ohne KA-Beschluss befristete externe Neueinstellungen durch den Kreis Olpe vorgenommen werden.

2. Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen liegt bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 18.03.2024 während der Dienststunden im Kreishaus Olpe, Block C, Zimmer 3.058 (Fachdienst Finanzen) zur Einsichtnahme aus.

Der Produktplan kann auch über die Homepage des Kreises Olpe aufgerufen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Kreis Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, Einwendungen erheben. Über die Einwendung beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024.

Olpe, den 24.01.2024

Melcher
Landrat

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe eingesehen werden.